



## MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4  
Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich  
Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im Oktober 2019

# R u n d s c h r e i b e n      06/2019

### 1) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 in der Höhe von **€ 135,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft (od. Angehörige eines GWR-Mitgliedstaates), Hauptwohnsitz in NÖ sowie nicht überschreiten der Bruttoeinkommensgrenze.

Es muss **unbedingt** eine **E-Card** zur Antragstellung mitgenommen werden!

#### **Den NÖ Heizkostenzuschuss sollen erhalten:**

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

**Bruttoeinkommensgrenze** ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage, der für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.398,97, für Alleinstehende € 933,06 und zuzüglich für jedes Kind € 143,97 beträgt.

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosengesetz oder BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz für Alleinstehende € 1.087,96, für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.631,20 und erhöht sich für jedes Kind um je € 167,84.

### 2) Sperrmüllaktion

Am **Samstag, 16. November 2019**, führt die Gemeinde von **8.00 bis 11.00 Uhr** eine Sperrmüllaktion durch. Der Sperrmüll wird von Ihnen in den OBERORTPARK gebracht, wo er vom Gemeinderat sortiert und auf Container verladen wird.

Übernommen werden:

Blechteile

Metallteile

alter Draht, nur im aufgerollten Zustand

Plastik

Matratzen, Teppiche u.ä.

Pappe, Glasvlies

Öfen, wenn die Schamotteauskleidung entfernt ist

E-Herde, Waschmaschinen, Geschirrspüler

Verpackungsstyropor und Fassadenstyropor sind ausschließlich GETRENNT voneinander abzugeben!!!!

Eternit wird bei den Sperrmüllsammlungen **nicht** mehr mitgenommen, die Haushalte müssen es direkt bei den annehmenden Firmen entsorgen (kostenpflichtig). Eternit wird jedoch auch von der Müllbehandlungsanlage NUA/Brantner (Deponie Hohenruppersdorf) zum Preis von € 96,- pro Tonne exkl. 10% MwSt übernommen.

Um eine reibungslose Abwicklung der Sperrmüllaktion zu gewährleisten, gilt folgende Regelung: Zufahrt über die Obere Hauptstraße - Abfahrt Parkstraße.

### 3) Problemstoffsammlung

Am Samstag, 16. November 2019, wird auch eine Sonderabfallsammlung durchgeführt.

Folgende Sonderabfälle können übernommen werden:

Altöl (Haushaltsmengen), Ölfilter, ölhaltige Putzlappen, entleerte Gebinde, Fette, Wachse, Kitte, Batterien (quecksilberhaltige und nickel-cadmium-hältige), Altmedikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnungen, Klebereste, Abbeiz- und Ablaugmittel, Pflanzenschutzmittel, Insektizide, Haushaltsreiniger, Imprägniermittel, Spraydosen, Chemikalien, Fotochemikalien.

Nicht übernommen werden: Spritzmittelkanister, Abfälle aus Gewerbebetrieben.

Die Abfälle werden vor dem Haus Parkstraße 30 in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr übernommen.

Der Wirtschaftshof hat am Samstag, dem 16. November 2019, von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet!

### 4) ) Wirtschaftshof-Sammelplan für November – Dezember 2019

02. November

09. November

16. November

23. November

30. November

07. Dezember

21. Dezember

Der Bürgermeister



Ing. Hermann Gindl

